

Steuerunabhängige Bilanzpolitik

Infoveranstaltung am 11.11.10 zum Thema „Eigenständige Steuerbilanzpolitik nach BilMoG“



Dieter Schnitger
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist am 29.05.2009 in Kraft getreten. Die Neuregelungen sind spätestens im ersten Geschäftsjahr, das nach dem 31.12.09 beginnt, verpflichtend an-

zuwenden. Ein Kernstück der Reform ist die Neuregelung der Maßgeblichkeit zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Insbesondere im Mittelstand gingen die Wellen der Empörung wegen der zu erwartenden Mehrarbeit für die Erstellung von zwei Bilanzen sehr hoch. Nicht beachtet werden in der Diskussion aber die wesentlichen Vorteile, dass bilanzpolitische Maßnahmen weitgehend unabhängig in der Handels- und Steuerbilanz durchführbar sind. Es geht somit in einem gewissen Umfang der Traum vieler Mittelständler in Erfüllung: Eine Bilanz für das Finanzamt und eine Bilanz für die Bank!

Für die Adressaten der Jahresabschlüsse

nach HGB (Gesellschafter und Banken) soll das BilMoG eine bessere Erkenntnis über die Leistungsfähigkeit des Unternehmens liefern. Durch eine entsprechende Ausübung von Wahlrechten kann eine Verbesserung des Gewinnes und des Eigenkapitals gezeigt werden. So bietet hier z.B. das Aktivierungswahlrecht für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Handelsbilanz neue Perspektiven. (Abweichung zur Steuerbilanz möglich.) Somit kann eine Verbesserung des Ratings und somit der Zinskonditionen erreicht werden.

Die Zielsetzung in der Steuerbilanz kann hingegen eigenständig verfolgt werden. Seitdem die Finanzverwaltung in einer besonderen Anweisung nochmals klar gestellt hat, dass mit Inkrafttreten des BilMoG eine von der Handelsbilanz unabhängige steuerliche Bewertung in gewissem Umfang zulässig ist, sollte der Unternehmer die Möglichkeiten einer niedrigeren steuerlichen Bewertung in seiner Steuerbilanz nutzen. Dabei müssen die unterschiedlichen Bewertungsmöglichkeiten im Einzelfall geprüft werden.

Mit einer abweichenden Bewertung in der Steuerbilanz kann die Steuerlast in die Zukunft verlagert oder in bestimmten Fällen dau-

erhaft vermieden werden. Selbst die Ausnutzung von steuerlichen Vorteilen, bei der eine bestimmte Größenklasse des Unternehmens nicht überschritten werden darf, kann durch intelligente Gestaltung vorgenommen werden (z.B. Sonderabschreibungen). Hier eröffnen sich neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Für das Jahr der Umstellung auf die BilMoG-Regelungen ergeben sich unter Umständen einmalig nutzbare Wahlrechte, die zu einem direkten Ausweis im Eigenkapital führen, ohne dass die Gewinn- und Verlustrechnung tangiert wird.

Die bilanzpolitischen Möglichkeiten können hier nur angesprochen werden. Wollen Sie mehr erfahren, sind Sie zum Infoabend der OBIC Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 11.11.2010 zum Thema

Eigenständige Steuerbilanzpolitik nach BilMoG

herzlich eingeladen. ■

Dieter Schnitger | dieter.schnitger@obic.de
OBIC Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Infoabend

zum Thema: Eigenständige Steuerbilanzpolitik nach BilMoG
am 11. November 2010 - 18 bis 20 Uhr mit Snack

bei

VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER
STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREIDIGTE BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER

OBIC REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

im OBIC Wechloy • Oldenburg • Ammerländer Heerstraße 231

Melden Sie sich bitte an auf www.obic-revision.de/anmeldung
oder telefonisch unter 0441 - 9716 - 2302 (Frau Bergmann)
Anmeldung bis 05.11.2010 erbeten

